

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	05.03.2024	2024/725

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	18.03.2024
Hauptausschuss	03.04.2024

**Betreff:**

Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 42-23 "Psychiatrisches Pflegeheim"

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 42-23 "Psychiatrisches Pflegeheim" und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung sind für die Dauer eines Monats gem. § 13a Abs.2 i.V.m.§ 13 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.  
Zusätzlich ist die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen.
3. Der Zeitraum der Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Hauptsatzung bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB hat der Stadtrat am 1.11.2023 gefasst. Der Plan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ersatzneubau des Zentrums für soziale Psychiatrie am derzeitigen Standort schaffen.

Da eine größere Bebauungstiefe als die im Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächenausdehnung benötigt wird, ist eine zeichnerische Berichtigung des Flächennutzungsplans (ohne Planverfahren) erforderlich. (Bei einem Verfahren nach § 13a BauGB ist der Flächennutzungsplan gem. Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.)

Nach Fertigstellung der Planentwürfe sind diese im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Nach Änderung des Baugesetzbuches vom 3. Juli 2023 durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften tritt an die Stelle der Auslegung die Veröffentlichung im Internet.

Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplans

2. Entwurf der Begründung
3. Artenschutzfachbeitrag
4. 8. Änderung Flächennutzungsplan - Berichtigung